

# Vollmacht

*wegen Scheidung und Folgesachen*

hiermit erteile ich

den Rechtsanwälten

**Knebl, Schnaubert & Partner mbB**  
**Rechtsanwälte**  
**Stadtgrabenstr. 22**  
**71032 Böblingen**

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in einer Familienrechtsangelegenheit gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 10, 114 FamFG.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes (insb. Unterhaltsansprüche);
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
- c) zur Antragsstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften sonstigen Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie gegebenenfalls die Bereiterklärung abzugeben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- d) Die Vollmacht erstreckt sich auch auf das sog. Vereinfachte Verfahren. Soweit kein Vorschuss bezahlt worden ist, stehen im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens festgesetzte Zinsen den Bevollmächtigten zu.
- e) Adoptionssachen
- f) Die Vollmacht erlischt nach rechtskräftigem Abschluss der Hauptsache. Die Vollmacht gilt auch nicht für das Verfahren zur Überprüfung der Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Böblingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)